

**Postulat CVP-Fraktion:****«Anpassung der Departementsstrukturen und -zuständigkeiten in der Alterspolitik**

Die Vernehmlassungsvorlage zur neuen Pflegefinanzierung hat klar aufgezeigt, dass die Zuständigkeiten und Strukturen im Bereich Alter und Gesundheit im Kanton grundlegend anzupassen sind. Eine ganzheitliche Steuerung in diesem Bereich ist vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen dringlich.

Der Kanton St.Gallen braucht eine kohärente und ganzheitliche Alterspolitik mit klaren Grundsätzen. Der stationäre, teilstationäre und ambulante Bereich hängen eng zusammen und müssen aus einer Gesamtschau heraus gesteuert werden. Wird z.B. der ambulante Bereich (Spitex, Nachbarschaftshilfe, Gesundheitsberatung, usw.) ausgebaut, so hat dies Einfluss auf die Heimeintrittsquote und somit auf den Bedarf des stationären Angebots. Statische Bedarfsrichtwerte, wie sie der Kanton heute noch verfolgt, sind daher fehl am Platz. Im Übrigen geht es hier auch um zentrale Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, die so lange wie möglich zu Hause bleiben möchte.

Eine dynamische Betrachtungsweise ist gerade vor dem Hintergrund veränderter Finanzierungsmechanismen in der Pflege zwingend.

Die heute zersplitterten Zuständigkeiten zwischen dem Departement des Innern (stationärer Bereich) und dem Gesundheitsdepartement (Spitex-Bereich) sind historisch begründet, heute aber nicht mehr zeitgemäss.

Bereits das kantonale Altersleitbild 1996 (!) formulierte unter dem Titel «Spannungsfeld: Gesundheitswesen – Sozialwesen»: «Alle an der Alterspolitik im Kanton St.Gallen Beteiligten sind aufgerufen, für eine bessere Vernetzung sozialer und medizinischer Kenntnisse im Aufbau des Angebots und der Organisation der Dienste sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sorgen. Der Kanton und die Gemeinden, in denen dies nicht schon verwirklicht ist führen in ihren Verwaltungen die mit Altersfragen befassten Ämter zusammen, so dass die sozialen, medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen koordiniert erbracht werden können.»

Der Bericht der Regierung Umsetzung des Berichts 40.97.02 «Altersleitbild für den Kanton St.Gallen» hält fest, dass die Empfehlungen des Altersleitbilds geeignet sind, eine nachhaltige Sicherung der Lebensqualität der betagten Bevölkerung im Kanton St.Gallen zu gewährleisten (S.2).

Die CVP-Fraktion fordert, dass mit dem Gärtchendenken nun Schluss gemacht wird zugunsten einer ganzheitlichen, dynamischen Betrachtungsweise.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht zuzuleiten und die erforderlichen Reformen an die Hand zu nehmen.»

7. Juni 2010

CVP-Fraktion